

DAAD-PROMOS-Individualstipendien des Fachbereichs Rechtswissenschaft für Auslandsaufenthalte 2015

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms PROMOS des DAAD werden Stipendien zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten **außerhalb des ERASMUS-Raumes**¹⁾ (Ausnahme: Sprach- und Fachkurse weltweit förderbar) vergeben.

Stipendien - WAS kann gefördert werden?

- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Studienaufenthalte an Partneruniversitäten außerhalb des ERASMUS-Raumes**; Mindestaufenthaltsdauer: 1 Monat
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien und/oder Kursgebührenpauschalen für **Sprachkurse an staatlichen Hochschulen**; Mindestaufenthaltsdauer: 3 Wochen
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien und/oder Kursgebührenpauschalen für **Fachkurse** (keine Vortrags- und Kongressreisen), maximale Aufenthaltsdauer: 6 Wochen

Hinweise:

Teilstipendien (= monatliches Stipendium) werden meist nur für eine Teildauer des Aufenthaltes (maximale Förderdauer: 6 Monate) und bis maximal Februar 2016 vergeben; i.d.R. werden nur Teil- oder Reisekostenstipendien vergeben. **Bewerbungen sind auch möglich, wenn Sie sich bereits im Ausland befinden.**

Fördersätze 2015: <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/stipendien-mit-bewerbungsort-fau/> [unter: Alles zum Programm > Fördersätze]

Teilnahmebedingungen - WER kann gefördert werden?

- Gefördert werden können Studierende, die regulär für einen Studiengang des Fachbereiches Rechtswissenschaft der FAU eingeschrieben sind
- Studierende, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können keine Förderung für Aufenthalte in ihrem jeweiligen Heimatland erhalten
- Doktoranden/Doktorandinnen können sich nur für eine Förderung von Sprach- oder Fachkursen bewerben
- Bei den Sprach- und Fachkursen sollen insbesondere Aufenthalte in Frankreich gefördert werden (Regionalschwerpunkt des Fachbereiches)
- Gefördert werden können nur Studierende, die während der Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU immatrikuliert bleiben
- Studierende müssen über ausreichende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Durchführung des Auslandsaufenthaltes verfügen
- Gefördert werden können nur Studierende, die für den geplanten Auslandsaufenthalt keine anderen Fördermittel vom DAAD erhalten
- Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die frühestens am 01.01.2015 und spätestens am 01.12.2015 angetreten werden

Bewerbungsunterlagen - WAS muss eingereicht werden?

- Bewerbungsbogen (s. Vorlage)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der FAU
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 Seiten); bitte gehen Sie u.a. auf folgende Punkte ein: sprachliche und kulturelle Vorbereitung, Einbettung des Auslandsaufenthaltes in das Studium an der FAU

1) Folgende Länder sind ERASMUS-Programmländer: Alle EU-Länder inkl. Überseegebiete, Island, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei. Aufenthalte in diesen Ländern sind von der PROMOS-Förderung regulär ausgeschlossen. Die Schweiz ist derzeit kein ERASMUS-Programmland. Auslandsaufenthalte in der Schweiz können mit PROMOS ohne Einschränkung gefördert werden. Sprach- und Fachkurse sind in PROMOS prinzipiell weltweit (inkl. ERASMUS-Raum) förderbar.

- Notenspiegel, ggf. Kopien von Hochschulzeugnissen (z.B. Bachelorzeugnis inkl. Transcript)
- Nachweis der Sprachkenntnisse (UNlcert-Zertifikat, Sprachzeugnis vom FAU-Sprachenzentrum s. Vorlage, TOEFL, IELTS, TOPIK, HSK, JLPT, DELF, DALF, DELE; weitere in Absprache mit dem/der Programmkoordinator/in – maximal 2 Jahre alt)
- Bestätigung über den Auslandsaufenthalt (z.B. Zulassungsbrief der Gastuniversität, Einladungsschreiben der aufnehmenden Einrichtung; bei Sprach- und Fachkursen: Programmbeschreibung mit Angaben zum Stundenumfang)
- 1 Empfehlungsschreiben eines Hochschuldozenten/einer Hochschuldozentin (s. Vorlage)
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- Ggf. Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Vorlagen: <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/downloads-und-formulare-wia/> [unter: PROMOS]

Bewerbungsfristen

02.02.2015 für Auslandsaufenthalte, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.06.2015 beginnen

15.06.2015 für Auslandsaufenthalte, die zwischen dem 01.06.2015 und dem 01.12.2015 beginnen

Bewerbungen sind vollständig und fristgerecht in **Papierform** bei Frau Johanna Valier (Dipl.-jur. oec.), Referentin für Internationalisierung, einzureichen. Später eingehende Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Kontakt

Frau Johanna Valier (Dipl.-jur. oec.).
Serviceeinheit Lehre und Studienberatung
Referentin für Internationalisierung
Fachbereich Rechtswissenschaft
Schillerstr. 1; JDC 1.122
91054 Erlangen

E-Mail: johanna.valier@fau.de

Telefon: 09131/85-26808

Web: <http://www.jura.uni-erlangen.de/index.php>

Web PROMOS: <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/stipendien-mit-bewerbungsort-fau/>

Stand: 12.01.2015, Änderungen vorbehalten